



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

353.110/155-I/6/95

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 531 15/0

DVR: 0000019

12. September 1995

XIX. GP.-NR

1774/AB

1995 -09- 14

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

ZU

1763/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Grollitsch, Dipl.Ing. Schögl u.a. haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1763/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Finanzierung der Bundessportheime und Sporteinrichtungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Auf welcher budgetären Grundlage werden die Bundessport-einrichtungen für den Zeitraum 1.7.1995 bis 31.12.1995 finanziert?
2. Wann wurde eine Betreibergesellschaft für die Bundessport-einrichtungen gegründet?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Errichtung der Betreiber-gesellschaft?
4. Welche Rechtsform erhält die Betreibergesellschaft?
5. Welche Organe leiten bzw. kontrollieren die Betreibergesell-schaft?

6. Wie werden die Organwalter bestellt und kommt es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren?
7. Für welchen Zeitraum werden die Organe der Betreibergesellschaft bestellt?
8. Welche Kontrollmöglichkeiten des Bundeskanzleramtes bestehen gegenüber den Personal-, Finanz- und Sachentscheidungen der Betreibergesellschaft?
9. Ist durch diese Ausgliederung in eine Betreibergesellschaft das parlamentarische Interpellationsrecht in Personal-, Finanz- und Sachangelegenheiten unverändert anwendbar?
10. Wie werden in Hinkunft Mitbenützungsrechte an den Bundessporteinrichtungen im einzelnen geregelt und vertraglich abgesichert?
11. Werden durch Errichtung der Betreibergesellschaft die finanziellen Beitragsleistungen für die Benützung der Bundessporteinrichtungen steigen und wenn ja, in welchem Ausmaß?
12. Wird die Betreibergesellschaft durch die Ausgliederung Eigentümer der Liegenschaften sowie der Gebäude der Bundessporteinrichtungen?
13. Welchen Einheits- und Verkehrswert repräsentieren die Liegenschaften und Gebäude der Bundessporteinrichtungen?
14. Auf welcher budgetären Grundlage werden allfällige Betriebsabgänge der Betreibergesellschaft in Zukunft finanziert werden?
15. Welche größeren Investitionsprogramme - ab 3 Millionen Schilling - sind durch das Budgetvakuum gefährdet oder müssen ausgesetzt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Eine Ausgliederung von Bundessporteinrichtungen ist 1995 nicht erfolgt. Es wurde daher gemäß der Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen im Bundesfinanzgesetz 1995 - Artikel VII (1) - bei den VA-Ansätzen 1/10753 und 1/10758 ein Betrag von 73 Millionen Schilling für den Bereich der Bundessportheime beantragt.

Für eine Überschreitung bei den "Gesetzlichen Verpflichtungen" (1/10750 und 1/10757) ist mit einem Betrag von 43 Millionen Schilling im Rahmen des gesamten Bundeshaushalts vorgesorgt.

